

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Angelika Beer, Winfried Nachtwei, Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/7389 –

Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotentiale
(Jahresabrüstungsbericht 1996)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der gegenwärtige Stand der Abrüstung ist nicht zufriedenstellend. In allen wesentlichen Bereichen der Abrüstung wird nicht ab-, sondern umgerüstet. Die Staaten bauen nur diejenigen Rüstungspotentiale ab, die sie nach einem traditionellen Verständnis von nationaler Sicherheit nicht mehr benötigen. Von substantiellen Abrüstungsschritten nehmen sie Abstand. In einigen Bereichen sind bedenkliche Entwicklungen hin zur substantiellen Aufrüstung zu verzeichnen.

Zwar sind die Rüstungsausgaben seit 1989 zurückgegangen und die Waffenarsenale reduziert worden, dieser Trend scheint sich aber wieder umzukehren. Im asiatisch-pazifischen Raum findet ein neuer Rüstungswettlauf statt, der destabilisierende Wirkung in der Region entfaltet. Darüber hinaus erhofft sich insbesondere die US-amerikanische Rüstungsindustrie gute Geschäfte auf dem osteuropäischen Rüstungsmarkt. Im Rahmen der EU wird über eine Lockerung der Rüstungsexportkontrolle diskutiert. Handlungsorientierend sind nicht friedenspolitische, sondern wirtschaftliche Überlegungen. Die Länder der EU können sich nicht einmal verbindlich auf einen Kriterienkatalog für Rüstungsexportkontrolle geschweige denn auf die Umsetzung dieser Kriterien einigen. Im Rahmen der Regierungskonferenz hat die Debatte um die europäische Rüstungsindustrie und die rüstungspolitische Zusammenarbeit eine neue Qualität erreicht. Das Europäische Parlament forderte im Titley-Bericht die Förderung der europäischen Rüstungskoooperation. Dabei kann festgestellt werden, daß immer

wieder Rüstungsexporte aus den Industrieländern mitverantwortlich waren für die Destabilisierung oder Verlängerung von Kriegen und bewaffneten Konflikten in den Ländern in den Peripherien.

Die Bundesregierung trägt an diesem negativen Trend eine nicht geringe Verantwortung. Wie das Bonner Internationale Zentrum für Konversion in ihrem neuesten Jahresbericht berichtete, haben nur die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 1995 mehr gebrauchte Waffen aus Deutschland exportiert. Diese Waffen, die aus den Beständen der ehemaligen NVA stammen, wurden u. a. in Länder wie die Türkei und Griechenland exportiert: Länder, in denen die Regierungen Krieg gegen Teile der Bevölkerung führen bzw. zwischen denen ein jahrelanger latenter Konflikt besteht. Nach SIPRI hat das Volumen der deutschen Rüstungsexporte ca. 10 Mrd. DM erreicht. Deutschland exportiert so Instabilität. Die Waffen mußten aufgrund des KSE-Vertrages reduziert werden. Die Umverteilung von Waffen durch die deutsche Regierung ist beispielhaft für das Verständnis von Rüstungskontrolle.

Auf der Conference on Disarmament (CD) in Genf wurde bislang nur über die Tagesordnung diskutiert, die Staaten konnten sich nicht auf eine Agenda einigen. Weder die Dringlichkeit der Landminenfrage noch der atomaren Abrüstung wird anerkannt. Die Unfähigkeit der Mitglieder der CD blockiert, gerade angesichts des Stockens der Abrüstung, weitere wichtige Fortschritte.

Der KSE-Prozeß wurde zwar inzwischen wieder aktiviert, der Vorschlag der NATO ist jedoch nicht akzeptabel. Ihm liegen nicht abrüstungspolitische Überlegungen zugrunde, sondern die strategische Umorientierung der NATO nach Süden. Die Vorschläge sind daran orientiert, ggf. Truppen oder Waffensysteme so zu stationieren, daß sie der neuen NATO-Strategie dienen. Abrüstung und Rüstungskontrolle werden an eine militärpolitische Stabilisierung einer gesamteuropäischen Friedenspolitik angepaßt.

Die Atomkräfte sind nicht bereit, substantielle atomare Abrüstungsschritte einzuleiten. Der gesamte nukleare Rüstungskontrollprozeß ist auf die Beibehaltung des nuklearen Monopols gerichtet. Die Ergebnisse des Teststoppabkommens des letzten Jahres sind unbefriedigend und sichern das Entwicklungsmonopol für neue Atomwaffen auf der Seite der Atomkräfte mit fortschrittlicher Technologie. Vor diesem Hintergrund ist das Mißtrauen einzelner Staaten durchaus nachvollziehbar. Die gemeinsame Erklärung der fünf Atomkräfte ist keineswegs ausreichend. Vor allem vor dem Hintergrund, daß sich die Vereinigten Staaten im wesentlichen bei der Verlängerung des NPT vor zwei Jahren durchsetzen konnten, daß das Teststoppabkommen ihre Handschrift trägt und daß auch die Vorschläge für den cut-off nach US-amerikanischen Sicherheitsinteressen formuliert sind, gefährden die Glaubwürdigkeit des NPT-Regimes. Die Folge kann eine selbstverursachte Proliferation von Atomwaffen sein.

Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik wurde nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes im traditionellen Stil weiterentwickelt. Das Ziel der für Abrüstungsprozesse entscheidenden Staaten ist nicht Abrüstung, sondern Umrüstung. Dies läßt sich nicht nur an den bereits erwähnten abrüstungspolitischen Themenfeldern auf-

zeigen, sondern auch an einem Bereich, der jetzt im Rahmen der Neuentwicklung der NATO-Strategie neu formuliert wird. Ausgelöst durch die US-amerikanische Diskussion über counter-proliferation wurden in der NATO zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen die politischen und die militärischen Aspekte von Rüstungskontrolle diskutiert werden. In dem Zusammenhang wird über eine taktische Raketenabwehr nachgedacht. Dies wird den ABM-Vertrag, den grundlegenden Baustein der Rüstungskontrolle, gefährden.

Die Diskussion um die Fortentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in der EU (GASP) und der Ausbau der Westeuropäischen Union (WEU) als militärpolitischer Arm der EU deuten darauf hin, daß die Staaten der EU nicht zu einer grundlegenden Wende in der Sicherheitspolitik bereit sind. Anstatt weiterhin eine zivile Außenpolitik zu betreiben und diese fortzuentwickeln, wird der Ausbau der militärischen Fähigkeiten im Rahmen der EU betrieben. Da dies im Kontext der NATO als Ausbau eines flexibel einsetzbaren „europäischen Pfeilers“ zu verstehen ist, werden dadurch abrüstungsorientierte Prozesse verhindert.

Der Deutsche Bundestag bedauert, daß eine Analyse der gegenwärtigen abrüstungspolitischen Situation ergibt, daß sich die Industriestaaten und auch Deutschland durch ihre interessengeleitete Sicherheitspolitik die von der Bundesregierung befürchteten Risiken selbst schafft. Dies ist keine neue Entwicklung, wenn man an die Belieferung z. B. sowohl des Iran wie des Irak im ersten Golfkrieg denkt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. ein Konzept von Abrüstungspolitik zu entwickeln, das die herkömmliche Logik der Rüstungskontrolle überwindet,
2. den Gedanken der präventiven Rüstungskontrolle in die internationalen Gremien einzubringen und ihn insbesondere auf Entwicklungen im Hochtechnologiebereich anzuwenden,
3. im Grundgesetz verankert und völkerrechtlich den Verzicht auf die Entwicklung, die Produktion, Besitz von Atomwaffen und die nukleare Teilhabe zu erklären,
4. sich gegen die mögliche Destabilisierung Europas durch die NATO-Ausdehnung einzusetzen,
5. sich gegen die militärische counter-proliferation-Strategie zu wenden und keine Ausgrenzungspolitik gegenüber einzelnen Staaten zu betreiben,
6. für eine zivile Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU einzutreten, sich dementsprechend gegen eine Integration der WEU in die Europäische Union auszusprechen und sich gegen die auf der Regierungskonferenz diskutierte europäische Rüstungskooperation zu wenden,
7. als einseitigen Schritt der Abrüstung die Bundeswehr zu reduzieren und den Aufbau der Krisenreaktionskräfte zu beenden,

8. sich national und im europäischen Rahmen für Konversionsprogramme einzusetzen und die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen,
9. ein supranationales Sicherheitskonzept für die deutsche Außenpolitik zu entwickeln, das die Aufgabe nationaler Sicherheitsorganisationen wie die Bundeswehr ermöglicht.

Bonn, den 3. Juni 1997

Angelika Beer

Winfried Nachtwei

Christian Sterzing

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Chancen für Abrüstung sind, trotz der zahlreichen Versäumnisse der letzten Jahre, immer noch gegeben. Das traditionelle nationalstaatliche Sicherheitsdenken muß durchbrochen werden und in der Sicherheitspolitik muß eine Wende zur Entmilitarisierung eingeleitet werden. Entscheidend ist es in diesem Moment, mit abrüstungspolitischen Schritten zu beginnen.

Wer eine friedenspolitische Wende will, darf sich nicht hinter Scheinargumentationen von Machbarkeit verstecken. Politik heißt verantwortliches Handeln und das Ausloten von Möglichkeiten. Dies kann nicht leisten, wer sich hinter „worst-case“-Analysen versteckt.

Gerade für einen Staat wie Deutschland, der von niemandem bedroht wird, bedeutet das sowohl die Selbsteinbringung in internationale Zusammenhänge wie eine Konzeption unilateraler Abrüstungsschritte. Die Situation, in der sich Deutschland im Moment befindet, erfordert geradezu einen kreativen und konstruktiven Ansatz in der Abrüstungspolitik.

Ziel der deutschen Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik ist bislang nicht die Abschaffung von bewaffneten Konflikten, sondern sie folgt bislang einer engen selbstbezogenen nationalorientierten Sicherheitspolitik. Bewaffnete Konflikte werden erst dann interessant für die deutsche Sicherheitspolitik, wenn sie die „Stabilität“ Deutschlands bedrohen. Der Bundesregierung fehlt eine Konzeption transnationaler Sicherheit, die raumübergreifend und mit den Gesellschaftern vernetzt, unter dem Schirm der VN, dem Gebot präventiver Konfliktbearbeitung folgt. Ein Merkmal des national orientierten Verständnisses von Sicherheit ist die fehlende Bereitschaft der Bundesregierung, sich der UNO bei internationalen Friedensmaßnahmen unterzuordnen.

Das ist die Folge einer Militarisierung des Verständnisses von internationaler Politik, das die Bundesrepublik Deutschland nach der Erlangung der Souveränität, nachholend im Vergleich zur Macht-

politik z. B. Frankreichs und der Vereinigten Staaten, für sich unter dem Begriff der „Normalisierung“ entwickelt hat. Der erweiterte Sicherheitsbegriff, wie er im Weißbuch formuliert ist, bedeutet nicht die Zivilisierung von Außenpolitik, sondern folgt einer gegenläufigen Logik. Bereiche wie Flüchtlingspolitik oder Drogenpolitik, die zur Entwicklungs- oder Kriminalpolitik gehören, werden in den Handlungsbereich militärischer Ordnungspolitik einbezogen. Dadurch wird die internationale Politik militarisiert. Das hat bedenkliche Folgen sowohl für die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik wie auch für die internationale Politik insgesamt. Insbesondere dadurch, daß es sich um eine Ordnungspolitik für die OECD-Welt handelt und damit der Graben zwischen dem reichen Norden und dem Süden verfestigt wird, wird die Legitimität des Völkerrechts untergraben und damit die Möglichkeit einer auf Konsens aufgebauten Weltgemeinschaft gefährdet.

Deutschland kann – auch einseitige – Signale für eine friedenspolitische Weichenstellung in Europa geben, wenn es sich bei dem inzwischen ablesbaren Trend der Aufrüstung verweigert und konstruktive Alternativen, mit einseitigen Vorleistungen verbunden, anbietet. Das heißt nicht zuletzt, sich innerhalb der OECD bzw. innerhalb von geeigneten internationalen Organisationen für eine abrüstungsorientierte präventive Kontrolle von Entwicklungen im Hochtechnologiebereich einzusetzen und auch in den Dialog zwischen den Industriestaaten die Idee und Praxis einseitiger Abrüstung einzubringen. Darüber hinaus ist es notwendig, eine Abrüstungsdynamik multilateral zu verankern. Dafür ist es notwendig, die dafür zuständigen supranationalen Gremien zu reformieren und zu stärken.

